



Spaßhüpfer

... Ihre Hüpfburgvermietung für große und kleine Events.

Vermietung von Hüpfburgen – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten ausschließlich unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen. Änderungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Vermietung:

Der Mieter übernimmt die Hüpfburg in sauberem und funktionstüchtigem Zustand. Bestehende Mängel bzw. Schäden müssen dem Vermieter vor der Inbetriebnahme unverzüglich gemeldet werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden. Die Hüpfburg ist mit Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden, starke Verschmutzungen, Diebstahl oder auch Zerstörung haftet der Mieter im vollen Umfang. Die Firma Spaßhüpfer trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, die bei der Benutzung der gemieteten Hüpfburg endstehen. Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden.

Regen:

Bei den ersten Regentropfen die Stromzufuhr zur Hüpfburg trennen. Die Hüpfburg fällt dann schnell in sich zusammen. Evtl. zusätzliche Luftauslässe öffnen. Die Hüpfburg so zusammenlegen, dass der Boden der Hüpfburg nach oben weist, um den Innenraum der Hüpfburg vor Regen zu schützen. Eventuell die Hüpfburg mit einer Plane abdecken. Dann kann die Hüpfburg nach dem Regen wieder in Betrieb genommen werden.

Zusätzliche Kosten:

Zusätzlich Kosten fallen für den Mieter an, wenn die Hüpfburg stark verschmutzt oder nass zurückgegeben wird. Hierfür berechnen wir 50,00 Euro für die Reinigung / Trocknung. Wird die Hüpfburg während der Mietzeit beschädigt, haftet der Mieter für die Reparaturkosten sowie Ausfallkosten, falls diese anfallen. Ebenso haftet der Mieter im vollen Umfang, wenn die Hüpfburg oder das Zubehör endwendet wurde. Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Elektrisches Gebläse:

Niemand außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben. Das Gebläse darf nur mit einem Feuchtigkeitsschutzgeschützten Verlängerungskabel betrieben werden. Das Gebläse wird mit einem Überhitzungsschutzschalter überwacht. Wenn das Gebläse zu heiß wird, schaltet es automatisch ab und nach Abkühlung auch wieder ein. Während dieser Zeit darf die Hüpfburg nicht benutzt werden. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. Es dürfen keine Fremtteile angesaugt werden.

(bitte wenden)

Aufstellfläche:

Vorzugsweise ist eine ebene, freie Gras- bzw. Rasenfläche zu wählen. Es muss eine Schutzplane ausgebreitet werden. Vor dem Ausbreiten der Schutzplane ist sicherzustellen, dass die ganze Fläche frei von Steinen, spitzen Gegenständen etc. ist. Die Schutzplane ist im Mietumfang enthalten. Vor dem Aufblasen ist die Hüpfburg so auszulegen, dass der Luftkanal im 90° Winkel weggeht und nicht verdreht ist.

Aufblasen:

Die Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang. Während des ganzen Betriebes muss unbedingt darauf geachtet werden, dass kein Papier oder sonstiges den Lufteinlass des Gebläses blockiert. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des ganzen Betriebes zu beobachten und zu kontrollieren.

Luftablassen:

Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg sein bzw. darin oder darauf herumspringen.

Achtung!:

Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese vollständig aufgeblasen ist.
Bei starkem Wind oder Niederschlag darf die Hüpfburg nicht benutzt werden.

Aufsichtsperson:

Untersuchungen zeigen, dass Unfälle mit Hüpfburgen und dergleichen am häufigsten dann passieren, wenn keine Aufsichtsperson vorhanden ist.

Die Hüpfburg muss während des gesamten Betriebes von einem Verantwortlichen beaufsichtigt werden.

Die Aufsichtsperson muss sicherstellen können, dass die Hüpfburg nicht überlastet wird und kein Kind über die seitlichen Schutzwände klettert, daran hängt oder dergleichen mehr. Die Kinder sollten in entsprechende Gruppen eingeteilt werden, so dass nur etwa gleich schwere und gleichaltrige Kinder gleichzeitig hüpfen.
Die Aufsichtsperson muss mindestens 16 Jahre, nicht alkoholisiert und körperlich und geistig in der Lage sein die Aufsicht zu übernehmen.

Schuhe, Halsketten, Ringe, Brillen und Gegenstände, welche Verletzungen herbeiführen und / oder die Hüpfburg beschädigen können, müssen vor der Benutzung entfernt werden.

Achtung! Kinderhüpfburgen sind für Kinder konstruiert und daher nicht für die Benutzung durch Erwachsene geeignet und zugelassen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern viel Spaß und einen lustigen Verlauf Ihrer Veranstaltung!

Die Geschäftsbedingungen und Sicherheitsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert. Ein Exemplar wurde mir ausgehändigt.

Ort

Datum

Unterschrift Name in Blockbuchstaben